

## **REGLEMENT Sendekommission (SK) Radio LoRa**

### **Abkürzungen:**

SK = Sendekommission

BG = Betriebsgruppe

MV = Mitgliederversammlung

### **zugrundeliegende Formulare**

Statuten des Vereins Radio LoRa

Hausordnung

Formular "Wie werde ich Sendungsmacher\*in bei Radio LoRa"

Formular "Sendeantrag in Bearbeitung"

"Formular Sendungskonzept"

### **Definition**

Die Sendekommission, SK, ist ein Organ des Vereins Radio LoRa. In dessen Statuten sind Zweck und Aufgaben der Sendekommission in Artikel 13 in groben Zügen genannt. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

### **Organisationsform**

Die SK setzt sich einerseits zusammen aus Mitgliedern der BG, (alle Programmstellen und die Technikstelle), andererseits sind die autonomen Organisationen (Martes Latino, Lora Latina, Hälfte des Äthers) verpflichtet, Vertreter\*innen in der SK zu haben. Dazu kommen an einer MV für ein Jahr gewählte Mitglieder\*innen, in der Regel aktive Sendungsmachende. Sie ist nicht-hierarchisch aufgebaut. Sekretariat und Sitzungsleitung liegen bei der Programmstelle. Die SK trifft sich alle zwei Wochen zu einer zweistündigen Sitzung und bei Bedarf zu Sondersitzungen / Tagungen / Retraiten. Ab drei anwesenden SK-Mitglieder\*innen findet die Sitzung statt.

Die SK ist ein Freiwilligengremium, es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

Es wird eine Mindestgrösse von 8 Leuten (ohne BG) angestrebt, in welcher Frauen und Männer sowie Migrant\*innen paritätisch vertreten sind.

### **Protokolle**

Es muss zu jeder SK-Sitzung ein Protokoll geführt werden. Dieses kann von jeder anwesenden Person der SK verfasst werden. Das Protokoll wird am Montag nach der SK-Sitzung verschickt. Nicht anwesende SK-Mitglieder\*innen können innerhalb der folgenden drei Tage Änderungen vorschlagen oder Beschlüsse in Frage stellen. Diese Änderungen werden angepasst. Das definitive Protokoll geht an alle Gremien, an alle Interessierten und als Archiv auf die LoRa-interne ownCloud.

Falls später noch Berichtigungen eintreffen, werden diese im nächsten Protokoll vermerkt.

Die Beschlüsse im Protokoll gelten erst, wenn das Protokoll abgenommen wird.

Die Beschlüsse werden mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen. Die Leute, die nicht an der Sitzung waren und sich nicht zu einem Beschluss äussern, stimmen dem Beschluss zu.

Die BG kann aber im gegebenen Fall Sofortmassnahmen ergreifen.

### **Kompetenzen**

Die SK entscheidet über die Aufnahme von neuen Sendungen und ihre Platzierung im Programm. Sie achtet auf die Einhaltung der Hausordnung, des Sendekonzepts und der LoRa-Statuten und ist zuständig für Beschwerden von Hörer\*innen. Die SK spricht Verwarnungen oder Sanktionen aus.

Änderungen in der Programmstruktur werden von der SK vorgedacht und konkretisiert, an einer von der SK organisierten Tagung/Retraite allenfalls weiterentwickelt. Die erarbeiteten Änderungsvorschläge müssen aber an einer MV abgesegnet werden.

Die Kompetenzen der SK erstrecken sich über alles, was den Sendebetrieb betrifft.

### **Rekursmöglichkeiten**

Gegen die Beschlüsse der SK kann wie folgt rekuriert werden: Bei der SK selbst innerhalb eine Woche, nachdem das Protokoll öffentlich gemacht wurde (Anhörung an einer Sitzung). Die SK strebt eine Konsenslösung an. Kann keine Lösung gefunden werden, kann die SK oder die rekurrierende Person eine Mediation beantragen (extern aus einem anderen Gremium). Im Härtefall kann das Problem an der nächsten MV traktandiert und das Plenum entscheiden zu lassen.

### **Umsetzung der SK-Beschlüsse**

Die Beschlüsse werden von den Programmstellen, der Betriebsgruppe oder einer von der SK delegierten Person umgesetzt.

### **Ablauf bei Neuanträgen**

Den Antragsstellenden wird das Formular "Wie werde ich Sendungsmacher\*in" ausgehändigt sowie das Formular "Formular Sendungskonzept". Darin wird ein detailliertes Konzept der geplanten Sendung gefordert. Sobald dieses zu Händen der Programmstellen eingereicht worden ist, wird der Antrag auf die nächste SK-Sitzung traktandiert. Das Formular "Sendeantrag in Bearbeitung" protokolliert intern die Schritte, welche der Antrag durchläuft.

### **Kriterien für die Aufnahme neuer Sendungen (die Reihenfolge ist nicht relevant)**

- Sendungen unterscheiden sich inhaltlich und musikalisch von kommerziellen Radioprogrammen
- Inhalt entspricht den LoRa-Statuten und der Qualitätsphilosophie
- politische, feministische, soziale, solidarische, interkulturelle, migrationsrelevante Themen
- Verfügbarkeit von freien Sendeplätzen im Programmschema
- Frauenstimmen am Mikrofon und Musik von Frauen
- Anzahl Sendungsmachende pro Sendung
- Neuigkeitswert gegenüber dem bestehenden Programm
- Neues Sendeformat (auch experimentell)
- Sprachen, die im bestehenden Programm noch nicht repräsentiert sind
- Sprachen, Stimmen und Meinungen von gesellschaftlichen Minderheiten
- Mehrsprachigkeit
- lokaler Bezug
- Interkulturelle Vernetzung
- Vernetzung mit nicht-gewinnorientierten Organisationen im In- und Ausland

### **Aus- und Weiterbildung**

Von den neuen Sendungsmachenden wird der Besuch des "Grundkurs Radiojournalismus" verlangt, welcher von Klipp + Klang angeboten wird. [www.klippklang.ch](http://www.klippklang.ch)

Je nach Bedürfnissen werden einzelne Sendungsmacher\*innen ermuntert, spezielle Weiterbildungen zu besuchen.

Die Kurse bei Klipp + Klang werden für Mitglieder\*innen des Vereins Radio LoRa verbilligt angeboten.

Auf das Angebot von Klipp + Klang wird regelmässig u.a. im "LoRa Info", die vierteljährlich erscheinende Zeitung des Radios, aufmerksam gemacht.

Der direkte Kontakt mit anderen Sendungsmachenden und die Kontakte zu den Programmstellen bieten die Möglichkeit zu Kritik und Austausch.

### **Haus- und Sendeordnung**

Die Haus- und Sendeordnung wird an alle neuen Sendungsmachenden abgegeben und muss von diesen unterschrieben werden. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Sendungsmachenden.

### **Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung bei LoRa basiert 1. auf dem Aufnahmeprozess, 2. dem Feedbacksystem und 3. den Weiterbildungen. Jede dieser drei Punkte werden in separaten Blättern detailliert erklärt.

Jede neue Sendung muss ein detailliertes Konzept zur Sendung einreichen. Dieses wird von der SK geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Die Sendungsmachenden sind verpflichtet, sich an dieses Konzept zu halten. Jede neue Sendung unterliegt einer dreimonatigen Probezeit, innerhalb der eine Sendung von der SK angehört und diskutiert wird. Je nach dem übernehmen das Anhören vertrauenswürdige Übersetzer\*innen, welche ein schriftliches Feedback erstellen und dieses an der nächsten SK-Sitzung präsentieren.

Rückmeldungen an die BG, welche die Qualität oder den Inhalt von Sendungen zum Thema haben, werden von der SK besprochen und an die betreffenden Sendungsmachenden weitergeleitet, ob positiv oder negativ.

### **Sanktionsmassnahmen**

Sanktionsbeschlüsse und Massnahmen der SK müssen per E-Mail oder brieflich an die betroffenen Personen kommuniziert werden.

#### *Mögliche Massnahmen:*

- auf ein spezifisches Problem aufmerksam machen inkl. Verbesserungsvorschlägen
- Verwarnung inkl. Angaben der Konsequenzen im Wiederholungsfall

#### *Mögliche Konsequenzen bzw. weiterführende Sanktionen:*

- Sperrung der Sendung auf Zeit
- Verlust des betreffenden Sendeplatzes
- Sendeverbot

Die Beschwerdeführer\*innen werden über die getroffenen Sanktionsmassnahmen laufend informiert.